

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juni 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 45

Mittwoch, den 10. Juni

1925

Verfügungen des Landrats Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

**Impfplan für den IV. Impfbezirk.
Am Mittwoch, den 17. 6. in der ev. Schule
in Festenberg.**

2 Uhr nachm. für Erstimpflinge aus Festenberg
und Alt Festenberg

2³/₄ Uhr " für die ev. Schule Festenberg

3¹/₄ Uhr " für die kath. Schule Festenberg

3¹/₂ Uhr " für die Mittelschule Festenberg

**Am Donnerstag, den 18. Juni im Gasthaus
zu Sakrau.**

3 Uhr nachm. für die Erstimpflinge aus Sakrau
**Am Freitag, den 19. Juni im Gasthaus
zu Bunlai.**

3 Uhr nachm. für die Erstimpflinge aus Bunlai
Gemeinde und Gut, Dobrzyk Gut
und Königswille.

Nachschau eine Woche später an den gleichen
Orten zur gleichen Stunde.

Dr. Bleg, Sanitätsrat.

Vorstehender Impfplan wird hiermit ver-
öffentlicht.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvor-
steher haben denselben sofort ortsüblich
bekannt zu machen und für das vollzählige
und pünktliche Eintreffen der Impflinge
und Wiederimpflinge Sorge zu tragen.
Nach § 32 und § 33 des Impfregulativs hat der
Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher im Termin an-
wesend zu sein oder sich durch eine geeignete
Person vertreten zu lassen, desgl. muß ein
Schriftführer vorhanden sein. Der Schriftführer
ist bestimmungsgemäß auch für den Nachschau-
termin zu stellen. Zu seinen Obliegenheiten
gehört nach seiner ergangenen Entscheidung des
Herrn Regierungspräsidenten auch die Ausfüllung

der Impfscheine. Im Impfraum muß eine
Waschgelegenheit für den Impfarzt bereitstehen.
Groß Wartenberg, den 9. Juni 1925.

Der Landrat von Reinersdorf.

Schulsache!

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung
im amtlichen Schulblatte vom 1. d. M. bitte ich
die Lehrerinnen und Lehrer des Kreises, sich bei
Bedarf als Zähler für die am 16. d. M. statt-
findende Volks-, Berufs- und Betriebszählung zur
Verfügung zu stellen. Es bedarf für diesen
Zweck der Einholung von Urlaub nicht.

Bezüglich der Gruppeneinteilung bei den Reichs-
jugendwettkämpfen hat sich eine Aenderung als
zweckmäßig erwiesen. Die I. Gruppe sollen bilden
alle Kinder, die im Jahre 1911 und 1912 geboren
worden sind. Die II. Gruppe bilden alle jüngeren
Kinder. Diese Einteilung entspricht nun genau
den Richtlinien für die Reichsjugendwettkämpfe.

Groß Wartenberg, den 7. Juni 1925.

Der Schulrat.

Hartmann.

Die Zollinspektion Groß Wartenberg wird
am Freitag, den 12. Juni d. J. von
7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends
auf dem Schießstand am Forsthaus
Schleife II ein

Scharfschiessen

veranstalten.

Für Absperrung des Geländes ist gesorgt.

Schleife, den 8. Juni 1925.

Der Amtsvorsteher.